

## Gebrauchsanleitung

**Butisan®****Pfl.Reg.Nr.: 2307-0**

Wirkungstyp:	Herbizid
Wirkstoff:	500 g/l Metazachlor (Gew.-%: 43,48)
Wirkmechanismus	(HRAC-Gruppe): 15
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	4 x 5 l

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter und Ungräser in Winterraps und in Lückenindikationen\*****Anwendung****Wirkungsweise**

Butisan® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Sommerraps und Stoppelrübe. Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Voraufauflaufwendung wird Butisan® von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächig ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautaufkommen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Butisan® ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

\*siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

## Wirkungsspektrum

### Mit 1,5 l/ha Butisan® im Vorauflauf

#### Gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*	Besen-Rauke
Ehrenpreis-Arten	Einjährige Rispe
Gemeiner Windhalm	Gemeines Hirtentäschel
Kamille-Arten	Gemeines Kreuzkraut
Schwarzer Nachtschatten	Taubnessel-Arten
Vogel-Sternmiere	

\*bei feuchtem Boden

#### Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Gänsedistel
Acker-Vergissmeinnicht	Gänsefuß-Arten
Klatschmohn	Kletten-Labkraut
Winden-Knöterich	

#### Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	
-----------------------	--

### Mit 1,5 l/ha Butisan® im Nachauflauf

#### Gut bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten	Einjährige Rispe
Gemeiner Windhalm	Kamille-Arten
Gemeines Kreuzkraut	Schwarzer Nachtschatten
Taubnessel-Arten	Vogel-Sternmiere

#### Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Fuchsschwanz
Acker-Vergissmeinnicht	Gänsefuß-Arten
Gemeines Hirtentäschel	Kletten-Labkraut

#### Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Klatschmohn
-----------------------	-------------

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® unwirksam.

Butisan® wird bis zum Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter empfohlen.

Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan® reagieren, wie z. B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia, sollten möglichst in der Auflauf-

phase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Ultra möglich.

## **Wichtige Hinweise**

### **Schadenverhütung**

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

## **Nachbau**

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Durchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohlarten.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

## **Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

### **1. Winterraps**

#### **Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**

Aufwandmenge: **1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha**

Max. Zahl der Behandlungen: **1**

Die Anwendung erfolgt im Herbst, vor oder nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) der Kultur.

Schäden an der Kultur möglich.

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar:

<https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### **Sonstige Auflagen und Hinweise**

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Metazachlor oder Dimethachlor enthalten.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Pflanzen, da Schäden möglich.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 15.

### **Anwendungstechnik**

#### *Ansetzen der Spritzbrühe*

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Butisan® in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

#### *Spritzarbeit*

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühen.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

#### *Spritzenreinigung*

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Mischbarkeit**

Butisan® ist mischbar mit Focus® Ultra, Stomp® Aqua und Signum®.

Im Vorauflauf kann Butisan® gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.

Im Nachlauf kann Butisan® gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.

Im Nachlaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus® Ultra erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Butisan®-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

**SP 1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**SPe 4** Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	spritzen	5 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Enthält Metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 2-chloro-n-(2,6-Dimethylphenyl)-n-(1H-Pyrazol-1-ylmethyl)-Acetamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Für die 1. Indikation:

Winterraps (Vorauflauf): Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Winterraps (Nachauflauf): Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

### **Abfallbeseitigung**

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

### **Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von

uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandsmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.bASF.at](http://www.agrar.bASF.at)

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:  
BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
A-1200 Wien  
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333  
[www.agrar.bASF.at](http://www.agrar.bASF.at)

® = Registrierte Marke von BASF